

A photograph of an elderly couple smiling at the camera. The woman on the left has short blonde hair and wears glasses and a colorful patterned blouse. The man on the right wears a grey cap, glasses, and a blue striped shirt, holding a wooden stick. In the background, other people and pink signs with the word 'CAMPACT' are visible.

CAMPACT
Bewegt Politik

CAMPACT
Bewegt Politik

Wandel bewirken, Werte bewahren

- Dein Erbe für unsere Demokratie.

Demokratie-Stiftung
CAMPACT

Inhalte

Editorial	3
Die Demokratie-Stiftung Compact	4
Dein Erbe für die Zukunft unserer Bewegung	6
Was Menschen bei Compact bewegt	9
Die gesetzlichen Vorgaben kennenlernen	10
Die gesetzliche Erbfolge	12
Partnerschaft	14
Pflichtteil	15
Steuerliche Faktoren	16
Selbstbestimmt vererben	16
Deinen Nachlass mit einem Testament selbst regeln	18
Das handschriftliche Testament	20
Das gemeinschaftliche Testament	20
Das notarielle Testament	21
Erbe oder Vermächtnis	22
Auflage	22
Ändern, widerrufen, verwahren	24
Testamentsvollstreckung	24
Antworten auf Deine Fragen finden	26
Glossar	30
Adressen	33
Tritt mit uns in Kontakt	34



Mit mineralölfreien
Druckfarben produziert.

Liebe*r Leser*in,

weißt Du noch, wann Du Dich das erste Mal politisch engagiert hast? Vielleicht erging es Dir wie mir – und Du wusstest damals noch gar nicht, was „politisch“ ist. Ich war gerade einmal fünf Jahre alt, als mich meine Mutter auf meine erste Demonstration mitnahm. Dort spürte ich zum ersten Mal etwas, was ich erst später in Worte fassen konnte: eine Gemeinschaft, die für gemeinsame Ziele eintritt, ist bewegend, motivierend und stark.

Auf die Straße gehen, sich für andere einsetzen und gesellschaftlichen Wandel vorantreiben: Eine Demokratie lebt davon, dass sich Bürger*innen in ihr und für sie engagieren. Es bedeutet mir daher viel, dass Du darüber nachdenkst, unsere Bewegung in Deinem Testament zu bedenken.

Mit Deinem Erbe oder Nachlass an die Demokratie-Stiftung Campact trägst Du dazu bei, dass sich Bürger*innen auch in Zukunft für progressive Werte einsetzen können. Das gibt mir Hoffnung: für mich, uns alle und die kommenden Generationen, die für eine ökosoziale und demokratische Welt eintreten werden.

Herzlichen Dank für Deinen Einsatz und Dein Interesse!



Daphne Heinsen

Vorständin der Demokratie-Stiftung Campact



Die Demokratie-Stiftung Campact

Für eine lebendige Demokratie und progressiven Wandel: Um einer gerechten Gesellschaft näher zu kommen, in der alle Menschen sicher und selbstbestimmt in Frieden und Freiheit leben können, befördert die Demokratie-Stiftung Campact ökosozialen und demokratischen Fortschritt. Sie versteht sich als Teil der vom Campact e.V. initiierten Bewegung, in der Millionen von Menschen für progressive Politik eintreten.

Progressiv bedeutet für Campact,
... Demokratie und Menschenrechte zu ver-
teidigen und sich mutig gegen autoritäre
Kräfte zu stellen.
... Umwelt und Klima zu schützen und sich
gegen marktradikales Wirtschaften zu
wenden.
... den gesellschaftlichen Zusammenhalt
zu stärken und sich gegen soziale Kälte
einzusetzen.

Viele Menschen fühlen sich unsicher und
machtlos, was die Zukunft bringt.
Die Macht von Konzernen, der Einfluss von
Lobbyist*innen, politische Beschlüsse, die
fernab der eigenen Lebenswelt gefasst
werden: Sie hinterlassen ein Gefühl der Ohn-
macht. Doch Campact-Unterstützer*innen
sind überzeugt:
Gemeinsam können wir die Zukunft unserer
Gesellschaft mitgestalten. Unsere Demo-
kratie ist es wert, sich für sie einzusetzen.



Mehr Informationen zum Verhältnis von Campact e.V. und
der Demokratie-Stiftung Campact findest Du am Ende dieser
Broschüre beigelegt.

Dein Erbe für die Zukunft unserer Bewegung

Seit 20 Jahren setzen sich Menschen entschlossen mit Campact ein, um ökosozialen Fortschritt voranzutreiben und unsere Demokratie zu verteidigen. Sie bilden eine starke Bewegung für die gemeinsame Sache – ob digital oder auf der Straße. So konnten wir im Bündnis mit vielen Partner*innen schon viel erreichen: vom Aus für Fracking über gentechnikfreie Felder bis hin zur Prävention von digitaler Gewalt.

Campact schöpft Mut und Hoffnung aus dem Einsatz jedes einzelnen Menschen, der sich mit unserer Bewegung engagiert. Da ist die Alleinerziehende, die eine bessere Welt für ihre zwei kleinen Kinder erreichen möchte – und trotz knapper Zeit Online-Appelle unterzeichnet. Der Rentner, der früher bei Friedensdemonstrationen dabei war – jetzt aber gesundheitlich eingeschränkt ist und für den Protest spendet. Die selbstständige Person, die noch nie auf die Straße gegangen ist – aber der steigenden Ungerechtigkeit nun doch etwas entgegensetzen will. Ganz gleich wie alt, welches Geschlecht oder welcher Beruf: Gemeinsam sind wir eine klare Stimme für gesellschaftlichen Wandel. Damit diese Stimme stark bleibt, brauchen wir Menschen wie Dich.

Wenn Du die Demokratie-Stiftung Campact in Deinem Testament bedenkst, sicherst

Du mit Weitblick unseren Einsatz für eine lebendige Demokratie. Mit Deinem Erbe stärkst Du unsere Bewegung, sodass wir uns mutig den unbekannten Hindernissen der Zukunft stellen können. Erbschaften und Vermächtnisse kann Campact flexibel dort einsetzen, wo sie in der aktuellen Arbeit unserer Bewegung am dringendsten benötigt werden. Gleichzeitig sichern testamentarische Zuwendungen unsere Unabhängigkeit und Ausdauer, da sie – anders als Spenden – auch zu einem deutlich späteren Zeitpunkt eingesetzt werden können. Wer die Demokratie-Stiftung Campact im eigenen Testament aufnimmt, gibt unserer Bewegung Sicherheit und Stabilität für ungewisse Zeiten – und wirkt an einer gerechteren Zukunft mit.

Deshalb freuen wir uns besonders über Dein Interesse. Herzlichen Dank!





Christoph Bautz

Was Menschen bei Compact bewegt



Die Ursachen der Ungerechtigkeiten in unserer Gesellschaft bekämpfen und nicht nur die Symptome – das ist eine Grundidee von Compact. Indem wir nach dem besten Hebel suchen, politische Rahmenbedingungen zu verändern. Doch auf Erneuerbare und eine ökologische Landwirtschaft umsteigen, eine sozial gerechtere Gesellschaft durchsetzen – für grundlegenden Wandel brauchen Protestbewegungen oft Jahrzehnte. Eine Testamentsspende hilft uns, genau in solch langen Zeitperspektiven an gesellschaftlicher Veränderung dranzubleiben.“

Christoph Bautz (im linken Bild) hat den Compact e.V. gegründet und ist Mitglied des Stiftungsrats der Demokratie-Stiftung Compact.



Ich wünsche mir eine Gesellschaft, in der Menschen demokratisch denken und solidarisch miteinander umgehen. Es ist für mich ein sehr schönes und beruhigendes Gefühl zu wissen, dass sich die Demokratie-Stiftung Compact nach meinem Tod um meinen Nachlass kümmert – und dabei meine Wünsche und Werte weitertragen kann.“

Sabine Lohmann ist Oma gegen Rechts und hat Compact in ihrem Testament bedacht.



Im Laufe meines langen Lebens, geboren mitten im Krieg, habe ich gelernt: Die Demokratie ist die beste aller möglichen Regierungsformen. Sie ist aber auch die verletzlichste. Daher ist für mich klar, dass jeder Bürger so viel wie möglich dazu beitragen sollte, dieses gefährdete Gebilde zu schützen, zu erhalten und weiterzuentwickeln. Wir alle sind dafür verantwortlich.“

Hartmut Nord unterstützt Compact seit rund 15 Jahren finanziell.



Die gesetzlichen Vorgaben kennenlernen

Ohne Testament regelt das Bürgerliche Gesetzbuch, wer Deinen Nachlass erhält. Das Gesetz geht davon aus, dass Du Dein Vermögen Angehörigen und der Person, mit der Du verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft bist, hinterlassen willst. Wenn keine gesetzlichen Erb*innen ermittelt werden können, erbt der Staat.

Wer wie viel erbt, das regelt die gesetzliche Erbfolge. Diese zeigen wir Dir auf der nächsten Seite.

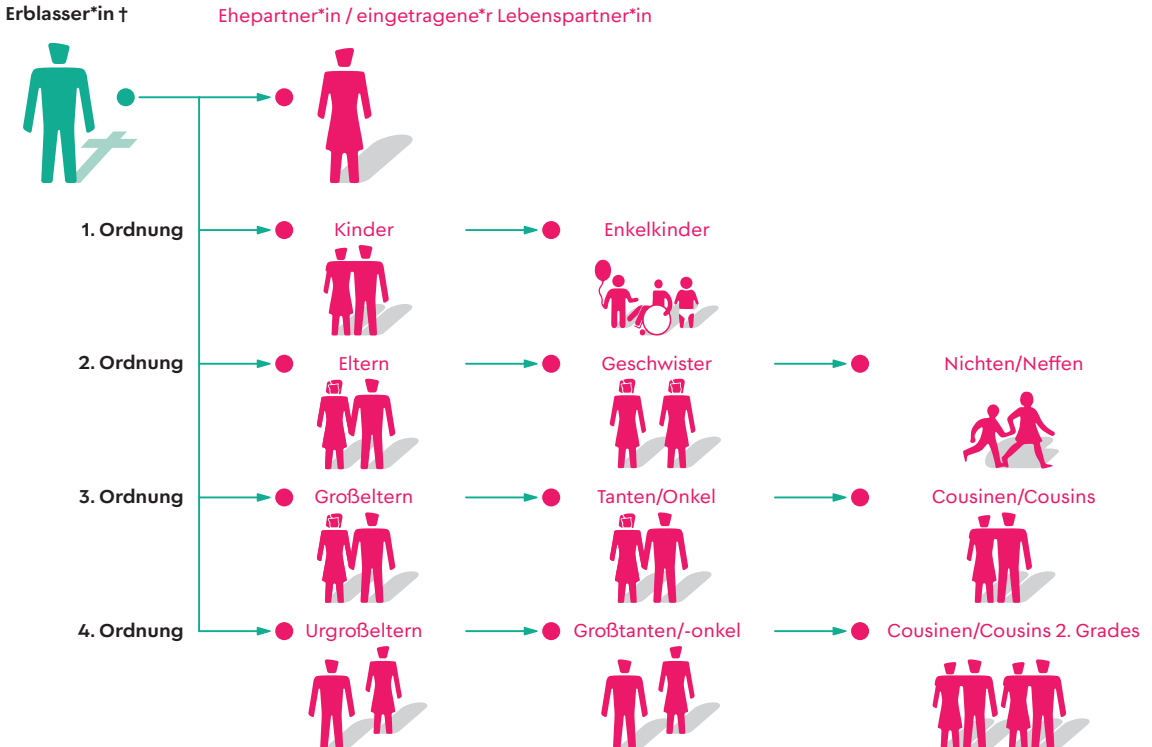


Ein ausfüllbares Diagramm zur gesetzlichen Erbfolge findest Du am Ende dieser Broschüre. Wir schicken es Dir auch gerne als PDF-Datei zu – schreibe uns einfach an: testament@demokratie-stiftung-campact.de

Die gesetzliche Erbfolge

Wenn Du kein Testament oder keinen Erbvertrag verfasst hast, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Das gesetzliche Erbrecht der Verwandten richtet sich nach dem sogenannten Ordnungssystem. Danach werden Verwandte in Ordnungen aufgeteilt. Nähere Verwandte schließen entferntere Verwandte von der gesetzlichen Erbfolge aus. Nur wenn keine Erb*innen einer Ordnung vorhanden sind, erben die Verwandten der folgenden Ordnung.

Innerhalb einer Ordnung erben gleich nahe Verwandte zu gleichen Teilen – der Anteil von bereits verstorbenen Erbberechtigten überträgt sich auf deren direkte Nachkommen. Ab der vierten Ordnung erben nur noch diejenigen, die mit der vererbenden Person am nächsten verwandt sind. Gleich nahe Verwandte erben zu gleichen Teilen. Erst wenn überhaupt kein Familienmitglied ermittelt werden kann, wird der Staat Erbe.

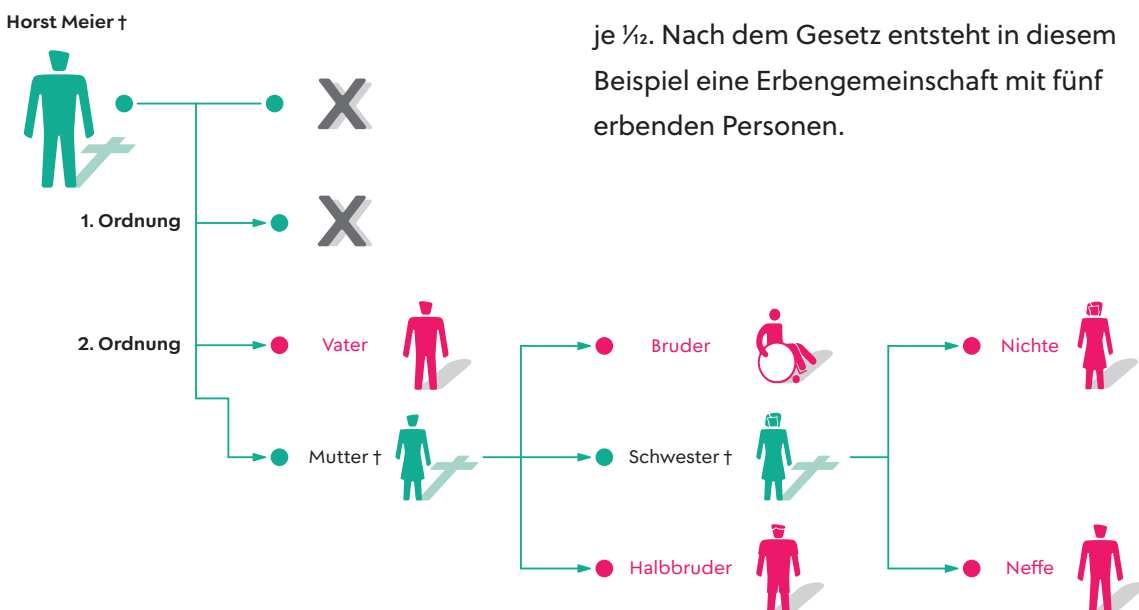


Beispiel: Horst Meiers Erb*innen

Horst Meier war nicht verheiratet und hatte keine Kinder. Von seinen Eltern lebt nur noch der Vater. Zudem hatte der Verstorbene einen Bruder und eine bereits verstorbene Schwester. Außerdem einen Halbbruder aus der zweiten Ehe seiner bereits verstorbenen Mutter. Seine verstorbene Schwester hatte zwei Kinder.

Da keine Erb*innen erster Ordnung vorhanden sind – der Erblasser hatte keine

Kinder – und er nicht verheiratet war, erben die Erbenden zweiter Ordnung. Dazu gehören die Eltern und die Geschwister. Weil der Vater noch lebt, erhält er die Hälfte des Nachlasses. Da die Mutter nicht mehr lebt, treten an ihre Stelle ihre direkten Nachkommen. Das sind der Bruder, die Schwester und der Halbbruder des Verstorbenen. Die drei Kinder der Mutter erben ihre Hälfte des Nachlasses. Der Halbbruder und der Bruder erben je $\frac{1}{6}$, und anstelle der verstorbenen Schwester erben der Nichte und die Nichte je $\frac{1}{12}$. Nach dem Gesetz entsteht in diesem Beispiel eine Erbengemeinschaft mit fünf erbenden Personen.



Du hast noch Fragen zur Erbfolge? Weitere Beispiele findest Du auf:
www.demokratie-stiftung-campact.de/gesetzliche-erbfolge –
oder tritt mit uns in Kontakt!

Partnerschaft

Menschen, die standesamtlich verheiratet sind oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, haben ein eigenes gesetzliches Erbrecht. Wenn die vererbende Person kein Testament verfasst hat, gilt dieses neben dem Erbrecht der Verwandten. Haben die Partner*innen hinsichtlich des Güterstandes keine gesonderten Vereinbarungen – durch einen Ehe- oder Lebenspartnerschaftsvertrag – getroffen, gilt die Zugewinnngemeinschaft.

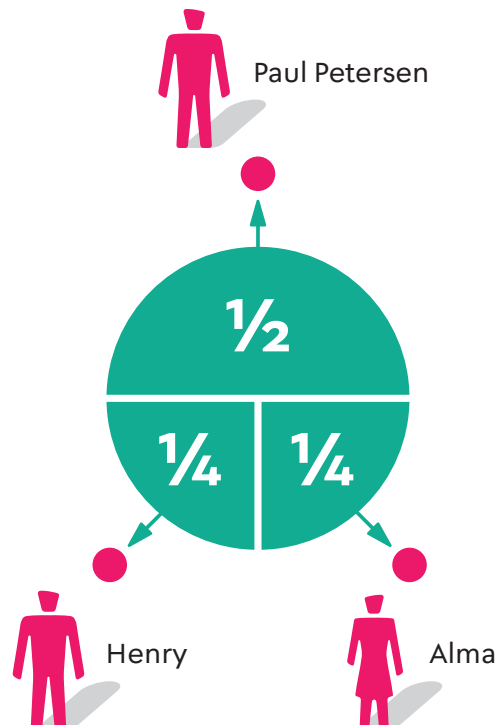
In diesem Fall erbt die überlebende Person:

- $\frac{1}{2}$ des Nachlasses, wenn es Kinder oder Enkelkinder der verstorbenen Person gibt
- $\frac{3}{4}$ des Nachlasses, wenn es keine Erb*innen erster Ordnung gibt und Eltern, Geschwister oder Großeltern der verstorbenen Person leben,
- den gesamten Nachlass, wenn weder Kinder, Eltern, Geschwister noch Großeltern vorhanden sind.

Beispiel:

Sarah Schmitts Nachlass

Sarah Schmitt hinterlässt ihren Ehemann Paul Petersen und die zwei Kinder Alma und Henry. Die Eheleute haben keinen Ehevertrag geschlossen und lebten deshalb im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft. Es gibt kein Testament, auch kein gemeinschaftliches Berliner Testament, in dem sich die Eheleute als gegenseitige Alleinerbende eingesetzt hätten. Paul erbt nach dem Gesetz die Hälfte, Alma und Henry je ein Viertel in Erbengemeinschaft.



Pflichtteil

Wenn eine Person ohne Testament stirbt, regelt die gesetzliche Erbfolge, wer einen Erbteil erhält und wie hoch dieser ausfällt. Mit einem Testament kannst Du freier gestalten, wer welchen Anteil an Deinem Nachlass haben soll. Trotzdem steht bestimmten Personen der sogenannte Pflichtteil zu – selbst wenn Du diese in Deinem Testament nicht bedenkst. Der Pflichtteil ist eine gesetzlich vorgegebene, finanzielle Mindestbeteiligung am Nachlass für Angehörige. Er beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils und kann nur als Geldanspruch eingefordert werden. Pflichtteilsberechtigt sind ausschließlich:

- Kinder, bzw. Enkelkinder,
- die Eltern, wenn die verstorbene Person kinderlos war,
- die Person, mit der die vererbende Person verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft war.

Beispiel: Thomas Schneiders Töchter

Thomas Schneiders Ehemann ist vor ihm gestorben. Nach seinem Tod sind seine zwei Töchter die einzigen Erbinnen. Der Nachlass beträgt 24.000 Euro. In seinem Testament steht, dass die Erstgeborene 20.000 Euro erhalten soll, die Jüngste 4.000 Euro. Nach der gesetzlichen Erbfolge hätte die jüngste Tochter die Hälfte des Nachlasses erhalten – also 12.000 Euro. Die Hälfte dieses gesetzlichen Erbteils steht ihr als Pflichtteil zu. Sie kann daher von ihrer älteren Schwester die ausstehenden 2.000 Euro einfordern, um ihren Pflichtteil von 6.000 Euro zu erhalten.



Wenn Du eine gemeinnützige Organisation, wie die Demokratie-Stiftung Campact, in Deinem Testament bedenken willst, ist es gut, mit Deinen Nahestehenden zu Lebzeiten darüber zu sprechen. So stößt man wichtigen Menschen nicht vor den Kopf. Zudem vermeidet man Konflikte zwischen Pflichtteilsberechtigten und den Organisationen, die man unterstützen möchte. Solche Gespräche können fordernd sein – gerne unterstützen wir Dich dabei!

Steuerliche Faktoren

Während Erb*innen nur bis zu gewissen Freibeträgen von der Erbschaftssteuer befreit sind, sind gemeinnützige Organisationen vollständig von der Erbschafts- und der Schenkungssteuer befreit. Wenn Du die Demokratie-Stiftung Campact in Deinem Testament bedenkst, so kommt Dein Erbe oder Vermächtnis zu 100 Prozent der Arbeit unserer Bewegung zugute.

Wenn man Vermögen vererbt oder geschenkt bekommt, kann man sich bis zu zwei Jahre nach dem Erhalt dazu entscheiden, den Nachlass oder Teile davon einer gemeinnützigen Organisation zu schenken. In dem Fall wird die bereits gezahlte Erbschaftssteuer anteilig erstattet.



Eine Übersicht zur Erbschafts- und Schenkungssteuer haben wir am Ende dieser Broschüre beigelegt.

Selbstbestimmt vererben

Die gesetzliche Erbfolge entspricht nicht dem, was Du Dir für Deinen Nachlass wünschst? Ein Testament gibt Dir die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wer welchen Anteil an Deinem Vermögen haben soll und wer welche Vermögensgegenstände erhält. Nur Pflichtteilsansprüche können Deine Wünsche dann einschränken.

Mit Deinem Testament kannst Du Menschen bedenken, die Dir nahestehen – ohne dass Du mit ihnen verwandt bist. Oder auch gemeinnützige Organisationen wie die Demokratie-Stiftung Campact, die das weiter verfolgen, was Dir in Deinem Leben wichtig war.



Mein Testament
Ich, Michael Müller, geboren am 15.01.1959
in Berlin, wohnhaft in Grödelstr. 115
in Berlin, setze hiermit die
Demokratie-Gifting Campact
Friedrichstr. 115
10117 Berlin

zu meiner Alleinerbin ein
Meiner Nichte Monika Schmidt, wohnhaft
in Bellealliancestr. 73 in 20259 Hamburg
vermache ich meine Schallplattensammlung

Berlin, 8. November 2024

M. Müller

Deinen Nachlass mit einem Testament selbst regeln

Mit einem Testament hast Du selbst in der Hand, wie Du Deinen Nachlass verteilst. Zwar bestehen Pflichtteilsansprüche auch mit Testament, doch Du kannst die gesetzliche Erbfolge beliebig abändern.

Du hast mehrere Möglichkeiten, Dein Testament zu gestalten. Je nachdem, welche Form Du wählst, solltest Du auf bestimmte Punkte achten. Grundsätzlich gilt: Sei so klar und detailliert wie möglich, wenn Du

bestimmte Wünsche in Deinem Testament äußerst. So hilfst Du, dass es nicht zu falschen Interpretationen und Streitigkeiten zwischen den Hinterbliebenen kommt.



Wenn Du Campact in Deinem Testament bedenken möchtest, benötigst Du folgende Angaben:

Demokratie-Stiftung Campact
Friedrichstraße 155
10117 Berlin

Damit wir Deine Wünsche und Vorstellungen kennenlernen und besser in Deinem Sinne handeln können, freuen wir uns, wenn Du uns darüber informierst.

Das handschriftliche Testament

Am eigenen Schreibtisch im bekannten Umfeld: Hier kannst Du das eigenhändige, handschriftliche Testament verfassen – auch ohne Notar*in. Allerdings nicht am Computer oder mit der Schreibmaschine: Damit es gültig ist, musst Du Dein privatschriftliches Testament von Anfang bis Ende mit der Hand schreiben. Damit klar ist, dass das

Dokument wirklich zur Regelung Deines Nachlasses gedacht war, sollte es unbedingt mit „(Mein) Testament“ oder „Mein letzter Wille“ betitelt werden. Damit es wirksam ist, musst Du das Dokument unterschreiben. Es ist ratsam, zudem Ort, Datum und Deinen vollständigen Namen anzugeben.



Auf den Seiten 23 und 25 findest Du Beispiele, wie Dein Testament aussehen könnte. Auf unserer Website haben wir Dir außerdem Bausteine zusammengestellt, die beim Verfassen Deines Testaments helfen können:
www.demokratie-stiftung-campact.de/testament-bausteine

Das gemeinschaftliche Testament

Wenn Du verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft bist, könnt Ihr gemeinsam ein Testament verfassen und so Euren Nachlass regeln. Dann schreibt nur eine*r von Euch ein handschriftliches Testament, die andere Person unterzeichnet

mit dem Zusatz „Dies ist auch mein letzter Wille“ – am besten mit Angabe von Ort und Datum. Da ein gemeinschaftliches Testament bindend ist, solltet Ihr darin festhalten, ob und wie die überlebende Person Änderungen des letzten Willens vornehmen darf.

Eine besondere Form des gemeinschaftlichen Testaments ist das Berliner Testament. Hier setzen sich beide Partner*innen gegenseitig als Alleinerbende ein. Sie

regeln auch, wer den verbleibenden Nachlass erben soll, wenn beide Partner*innen verstorben sind.

Das notarielle Testament

Du kannst für Dein Testament auch die Unterstützung einer Fachkraft einholen: Beim notariellen Testament steht Dir ein*e Notar*in beratend zur Seite, prüft Deine Testierfähigkeit und sorgt für die unverzüg-

liche amtliche Verwahrung Deines Testaments. Ein eröffnetes notarielles Testament erleichtert zudem die Abwicklung durch die Erben und erspart häufig den Erbschein. Allerdings erhebt ein Notariat Gebühren.



Du bist daran interessiert, ein notarielles Testament zu verfassen – willst Dich aber zunächst über die Kosten informieren? Gerne senden wir Dir eine Tabellenübersicht über Notarkosten als PDF zu. Schreibe uns einfach an: **testament@demokratie-stiftung-campact.de**

Erbe oder Vermächtnis

Eines der wichtigsten Elemente eines Testaments ist die Erbeinsetzung. Wer als Erb*in im Testament bestimmt wird, übernimmt alle Rechte und Pflichten des verstorbenen Menschen als ihr*e Rechtsnachfolger*in. Bestimmt man einen einzelnen Menschen, spricht man von einer Alleinerbschaft. Werden mehrere bestimmt, handelt es sich um eine Erbengemeinschaft.

Neben einer Erbschaft gibt es auch noch das Vermächtnis als Möglichkeit, Menschen oder Organisationen zu bedenken. Wer ein Vermächtnis erhält, ist nicht mit den Pflichten der Erbenden versehen. Mit einem Vermächtnis hinterlässt Du den Empfänger*innen nicht Dein gesamtes Erbe, sondern beispielsweise einen bestimmten

Geldbetrag, einen festgelegten prozentualen Anteil am Erbe oder einen Gegenstand. Die eingesetzten Erb*innen sind verpflichtet, das Vermächtnis nach Deinen Wünschen zu erfüllen.

Du kannst die Demokratie-Stiftung Campact als Alleinerbin einsetzen oder mit anderen gemeinsam als Miterbin. Du kannst sie auch mit einem Vermächtnis bedenken. In all diesen Fällen kommt Dein Nachlass zu 100 Prozent den Zielen der Stiftung zugute. Denn die Demokratie-Stiftung Campact ist gemeinnützig und von der Erbschaftssteuer befreit. Besonders hilfreich ist es, wenn Du uns darüber informierst. Dann können wir uns besser vorbereiten und in Deinem Sinne handeln.

Auflage

Wenn Du möchtest, dass bestimmte Aufgaben von ganz bestimmten Personen Deines Vertrauens erledigt werden, kannst Du Auflagen anordnen. Die Erfüllung der Auflage kann die Bedingung für die Erbschaft oder ein Vermächtnis sein.

Da die Testamentseröffnung häufig erst nach der Beisetzung stattfindet, sollten Wünsche zu Beerdigungen und Bestattungen jedoch nicht im Testament, sondern in einer Bestattungsverfügung erklärt werden.

Beispiel:

Berliner Testament mit Auflage für Schlusserben

Unser Testament

Wir, die Eheleute Henning Bruns, geb. am 7. Juli 1967, und Sybille Bruns, geb. Friese am 27. Oktober 1969, beide wohnhaft in Eichenstraße 12 in 13579 Bamberg, setzen uns gegenseitig zu unseren Alleinerben ein.

Nach dem Tod des Überlebenden von uns oder im Fall eines gemeinsamen Versterbens, soll unser Neffe Nicolas Felice, geb. am 12. Dezember 1981 in Eckernförde, wohnhaft in Frau-Clara-Str. 22, 24340 Eckernförde unser Schlusserbe werden.

Wir belasten unseren Schlusserben mit der Auflage, sich um die artgerechte Pflege und Haltung unserer, zum Zeitpunkt unseres Todes, lebenden Haustiere zu kümmern. Wir setzen zugunsten der Demokratie-Stiftung Campact, Friedrichstraße 155, 10117 Berlin ein Vermächtnis in Höhe von 5.000 € aus. Unser Schlusserbe hat das Vermächtnis innerhalb von drei Monaten nach unser beider Ableben zu erfüllen.

Der Überlebende von uns ist berechtigt, die Schlusserbfolge und das Vermächtnis nach Annahme der Erbschaft zu ändern.

Bamberg, den 30. März 2024



Dies ist auch mein letzter Wille

Bamberg, den 30. März 2024



Ändern, widerrufen, verwahren

Ob notarielles oder eigenhändiges Testament: Wenn Du Dein Testament alleine verfasst hast, kannst Du es jederzeit durch ein neues Testament ändern oder widerrufen. Das notarielle Testament kann auch durch ein handschriftliches Testament geändert werden. Du kannst Dein Testament auch widerrufen, indem Du es vernichtest. Beim gemeinschaftlichen Testament gelten allerdings strengere Vorschriften für den Widerruf: Lass Dich hierfür am besten rechtlich beraten.

Der sicherste Ort zur Aufbewahrung Deines

Testaments ist in jedem Fall das Amtsgericht. Beim notariellen Testament sorgt das Notariat für die amtliche Hinterlegung, das privatschriftliche Testament kannst Du selbst beim Amtsgericht hinterlegen. Die amtliche Verwahrung ist zwar mit einer einmaligen Gebühr von 75 Euro verbunden und zusätzlich 18 Euro für die Eintragung in das Zentrale Testamentsregister, doch so wird zweifelsfrei sichergestellt, dass das Testament nach dem Tod auch eröffnet wird. So beugst Du vor, dass Dein Testament verloren, nicht aufgefunden, vernichtet oder gefälscht werden könnte.

Testamentsvollstreckung

Du kannst eine Person Deines Vertrauens als Testamentsvollstrecker*in einsetzen. Diese wickelt dann den Nachlass ab, verteilt das Nachlassvermögen an die Erbenden, erfüllt Vermächtnisse und überwacht die Einhaltung von Auflagen. In folgenden Fällen kann es besonders ratsam sein, eine Person zur Testamentsvollstreckung festzulegen:

- Dein Nachlass ist umfangreich und es könnte längere Zeit in Anspruch nehmen, bis er abgewickelt wird
- Zu Deinem Vermögen gehören auch Unternehmensanteile
- Du befürchtest, dass sich die Erbenden nicht einigen können
- Deine Erb*innen leben im Ausland

Beispiel:

Testament mit Widerruf und Testamentsvollstreckung

Mein letzter Wille

Hiermit widerrufe ich, Marina Tills, geboren am 12.05.1968 in Stuttgart, wohnhaft im Papendamm 22, 20146 Hamburg, alle meine früheren Testamente und verfüge meinen letzten Willen wie folgt:

Als Erbinnen setze ich

Jessica Lüber, geb. 10.02.1967, wohnhaft in Mainzer Landstraße 33a, 60329 Frankfurt am Main und die Demokratie-Stiftung Campact, Friedrichstraße 155, 10117 Berlin, zu gleichen Teilen ein.

Ich ordne Testamentsvollstreckung an. Zu meiner Testamentsvollstreckerin bestimme ich meine Nichte Alina Albrecht, wohnhaft in Herzog-Friedrich-Straße 1, 72250 Freudenstadt. Sie hat den gesamten Nachlass abzuwickeln. Als Vergütung soll die Testamentsvollstreckerin 3 % des Nachlasswerts nach Abzug etwaiger Nachlassverbindlichkeiten und Kosten der Beerdigung erhalten.

*Sollte Alina das Amt nicht annehmen wollen oder können, bitte ich das Nachlassgericht eine*n Ersatztestamentsvollstrecker*in für meinen Nachlass zu bestimmen.*

Hamburg, den 29. April 2020



Antworten auf Deine Fragen finden



Claudia Fatzkämper und **Marlena Wiemer** sind Deine Ansprechpartnerinnen, wenn es um das Thema Testament und Nachlass geht. Aus Erfahrung wissen sie: Wer sich mit dem eigenen Testament beschäftigt, stellt sich häufig Fragen. Um Dir den Weg zum Testament zu erleichtern, haben sie Antworten auf mögliche Fragen zusammengestellt.

Berät die Demokratie-Stiftung Campact mich bei Fragen rund um das Erstellen meines Testamentes?

Wir freuen uns, wenn Du mit Fragen oder ersten Überlegungen zur Testamentsgestaltung auf uns zukommst. Wir unterstützen Dich vertraulich. Gerne beantworten wir Dir auch Fragen rund um die Arbeit der Demokratie-Stiftung Campact. Als gemeinnützige Organisation können und dürfen wir aber keine rechtliche Beratung anbieten.

Muss ich die Demokratie-Stiftung Campact informieren, wenn ich sie in meinem Testament aufnehme?

Selbstverständlich bist Du nicht dazu verpflichtet, uns zu informieren. Wir freuen uns aber sehr, wenn Du mit uns in Kontakt trittst: So können wir über Deine Wünsche und Vorstellung sprechen und Dir für Dein Vertrauen danken. Außerdem hilfst Du uns dabei, gut vorbereitet zu sein und im Erbfall schnell handeln zu können. Ob wir uns zu Lebzeiten austauschen konnten oder nicht: Wir werden alles tun, um in Deinem Sinne zu handeln.

Ich bin alleinstehend und habe keine Kinder. Was passiert, wenn ich kein Testament schreibe?

Sterben alleinstehende Menschen ohne Kinder, wird das Nachlassgericht eingeschaltet. Dieses sucht nach Erb*innen. Das können Geschwister und Eltern sein, aber auch entfernte Verwandte wie ein Cousin oder eine Großtante. Sind keine Erb*innen zu finden, erbt der Staat das Vermögen, genauer gesagt das Finanzamt des jeweiligen Bundeslandes. Wenn Du selbst bestimmen willst, was mit Deinem Nachlass geschieht, solltest Du ein Testament verfassen. Darin kannst Du Freund*innen oder auch Organisationen als Erb*innen einsetzen.

Ich habe nicht viel zu vererben. Ist es sinnvoll, die Demokratie-Stiftung Campact in mein Testament aufzunehmen?

Ja, auch kleinere Beträge helfen uns dabei, unsere gemeinsame Vision einer progressiven Gesellschaft voranzubringen.

Unsere Bewegung lebt von der finanziellen Unterstützung vieler einzelner Menschen, die das geben, was sie können.

Mein Nachlass ist sehr komplex. Ich bin mir unsicher, welcher Teil meines Vermögens für Campact geeignet ist, welcher vielleicht besser für nahestehende Personen. Ist es sinnvoll, die Demokratie-Stiftung Campact mit höheren Summen zu bedenken, wenn die Abwicklung des Erbes voraussichtlich kompliziert wird?

Solltest Du überlegen, die Demokratie-Stiftung Campact mit einer größeren Summe oder einem komplexen Nachlass zu bedenken, wende Dich gerne an uns.

Wir unterstützen Dich dabei, Deine persönlichen Vorstellungen zu verwirklichen. Im persönlichen Gespräch finden wir eine individuelle Lösung, wie Dein Engagement den Einsatz für eine lebendige Demokratie entscheidend voranbringt.

Wie kann mein Erbe an die Demokratie-Stiftung Campact gehen, sollten meine eigentlichen Erb*innen es nicht annehmen wollen oder können?

Du kannst in Deinem Testament bestimmen, wer Ersatzerb*in werden soll, sollte ein Erbe ausgeschlagen werden oder die erbende Person bereits vor dem Erbfall verstorben sein. Dabei kann es sich auch um die Demokratie-Stiftung Campact handeln. Das gilt auch für Vermächtnisse: Auch hier kannst Du eine Person oder Organisation als Ersatzvermächtnisnehmerin in Deinem Testament festlegen.



Du hast eine Frage, die hier noch nicht beantwortet wurde? Weitere Fragen und Antworten findest Du auf:

www.demokratie-stiftung-campact.de/faqs

Selbstverständlich kannst Du Dich auch jederzeit direkt an Deine Ansprechpartnerinnen wenden:

testament@demokratie-stiftung-campact.de

Glossar

Berliner Testament

Das Berliner Testament ist ein gemeinschaftliches Testament (siehe Seite 20). Es sieht die gegenseitige Alleinerbeinsetzung der Eheleute oder Menschen in Lebenspartnerschaften vor. Erst wenn auch die hinterbliebene Person stirbt, soll der gesamte Nachlass einer oder mehreren Personen zufallen (Schlusserb*in). Ein Beispiel für ein Berliner Testament findet sich auf Seite 23.

Bestattungsverfügung

Durch eine Bestattungsverfügung kann eine Person zu Lebzeiten festlegen, was mit dem Leichnam nach dem Tod geschehen soll. Inhalte können einmal Bestimmungen zu Art und Ort der Bestattung sein. Darüber hinaus kann auch bestimmt werden, wer die Totenfürsorge innehaben soll. Die Bestattungsverfügung unterliegt keiner besonderen Form – es genügt die Unterschrift. Damit der in der Verfügung geäußerte Wille der verstorbenen Person umgesetzt werden kann, sollte das Dokument gut auffindbar verwahrt und nicht dem Testament beigelegt werden, da dieses häufig erst nach der Bestattung eröffnet wird. Im beigelegten Nachlass-Heft hast Du etwas Raum, um Deine Wünsche zu formulieren.

Erbengemeinschaft

Eine Erbengemeinschaft ist eine Gruppe von Personen, die gemeinschaftlich den ungeteilten Nachlass einer verstorbenen Person erbt. Eine miterbende Person darf nicht allein über einzelne Nachlassgegenstände verfügen, die Erbengemeinschaft verwaltet den Nachlass gemeinschaftlich. Die einzelnen Personen werden als Miterb*innen im Unterschied zu Alleinerb*innen bezeichnet. Ein Beispiel für einen Erbfall mit einer Erbengemeinschaft findest Du auf Seite 13.

Erbschein

Der Erbschein ist ein amtliches Zeugnis, das eine/mehrere Personen als Erbende ausweist und für den Rechtsverkehr feststellt, welcher Erbquote und welchen Verfügungsbeschränkungen die vererbende Person unterliegt.

Erbvertrag

Neben dem Testament ist der Erbvertrag eine Möglichkeit, den Nachlass zu regeln. Er wird im Notariat abgeschlossen und ist sinnvoll, wenn Du mit bestimmten Personen Vereinbarungen triffst, was mit dem Vermögen geschehen soll.

Pflichtteil

Auch wenn Du diese nicht in Deinem Testament bedenkst, so steht manchen Menschen trotzdem ein gesetzlicher Erbanspruch zu – der Pflichtteil. Lies mehr dazu auf Seite 15.

Testamentsvollstreckung

Ein*e Testamentsvollstrecker*in wird in der Regel im Testament einer vererbenden Person ernannt und soll die Umsetzung der letztwilligen Verfügung sicherstellen. Alternativ kann auch eine durch die vererbende Person bevollmächtigte Person oder ein Nachlassgericht die Person für die Testamentsvollstreckung bestimmen. Der*die Testamentsvollstrecker*in hat die

Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis für den Nachlass und einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Ein Beispiel für ein Testament mit Testamentsvollstreckung findest Du auf Seite 25.

Vermächtnis

Mit einem Vermächtnis im Testament hinterlässt Du einer Person oder einer Organisation einen bestimmten Geldbetrag, eine Immobilie oder andere Gegenstände. Die Erben sind verpflichtet, das Vermächtnis gegenüber dem*der Begünstigten zu erfüllen. Dies hat den Vorteil, dass Du einen genauen Betrag oder Anteil festlegen und so auch mehrere Organisationen bedenken kannst. Mehr zum Unterschied von Erbe und Vermächtnis findest Du auf Seite 22.



Du willst noch mehr wissen? Die Demokratie-Stiftung Campact bietet regelmäßig kostenlose Online-Seminare rund um das Thema Erbrecht an. Alle Termine und wie Du Dich anmelden kannst, erfährst Du auf:
www.demokratie-stiftung-campact.de/infoveranstaltungen-testament

Genug geredet:
**Klimaschutz
jetzt!**

CAMPACT!
Bewegt Politik

Diese Adressen helfen weiter, wenn Du ...

... fachliche Beratung suchst.

Bundesnotarkammer: www.bnotk.de

Bundesrechtsanwaltskammer: www.brak.de

Die beiden berufsständischen Vertretungen bieten Dir rechtliche Informationen sowie Kontakte und Adressen für Rechtsanwält*innen und Notar*innen in Deiner Nähe.

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. (DVEV):

www.erbrecht.de

Fachanwält*innen, Nachlasspfleger*innen, Testamentsvollstrecker*innen: Beim DVEV findest Du Kontaktadressen zu vielen Berufsgruppen, die sich mit dem Thema Erbrecht beschäftigen.

... tieferegehende Informationen zu Testament und sicherem Vererben willst.

Zentrales Testamentsregister: www.testamentsregister.de

... mehr Informationen von Campact zu dem Thema lesen willst.

www.demokratie-stiftung-campact.de/informationen

Tritt mit uns in Kontakt

Ein Testament ist eine private Angelegenheit. Setze Dich gerne mit uns in Verbindung – egal, ob Du noch Fragen hast oder bereits sicher bist. Wir freuen uns, Dich auf Deinem Entscheidungsweg zu begleiten. Selbstverständlich behandeln wir Dein Anliegen diskret. Eine Anfrage bindet Dich in keiner Weise, die Demokratie-Stiftung Campact in irgendeiner Form zu bedenken.



Wir freuen uns auf den Austausch mit Dir!

Claudia Fatzkämper und Marlena Wiemer

030 62 93 34 19

testament@demokratie-stiftung-campact.de

Impressum

Herausgeberin: Demokratie-Stiftung Campact | Friedrichstraße 155 | 10117 Berlin

Verantwortlich: Daphne Heinsen

Redaktion: Jennifer Braunschweig, Nátali Krick, Marlena Wiemer,

Tina Hayessen, Vera Kuchler, Dr. Felix Kolb, Dr. Astrid Deilmann

Redaktionsschluss: 19.05.2026

Fotos: Campact e.V., Ferdinando Iannone, Andreas Gebert,

Stefan Müller, Nico Herzog, Sabine Vielmo, Paul Lovis Wagner

Layout: www.zitrusblau.de

Demokratie-Stiftung **CAMPACT**

Friedrichstraße 155

10117 Berlin

www.demokratie-stiftung-campact.de

030 62 93 34 19

testament@demokratie-stiftung-campact.de

Spendenkonto

IBAN: DE65 4306 0967 2051 5415 00

BIC: GENODEM1GLS